

der Gesindeordnung zur Unterdrückung der unteren Stände versöhnt die Hand. In all diesen Dingen erhob sich der Landtag von 1763 nicht über seine Vorgänger.

Da änderte am 5. Oktober der Tod Friedrich Augusts II. und der ihm unmittelbar folgende Rücktritt des Grafen Brühl mit einem Schlage die ganze Sachlage. Dem neuen Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Gemahlin Maria Antonia, die durch mehrere Jahre Dresdens Kriegsleiden geteilt, kam das Volk mit Liebe und Vertrauen entgegen. Es ist aus Flathes Darstellungen längst bekannt, wie der Kurfürst den Landtag zu unerwartet befriedigendem Abschlufs brachte. Seine Erklärungen, zu den Militärausgaben mit 150 000 Talern persönlich beizutragen, das nur erwähnte Mandat von 1736 zeitgemäfs abändern und wenigstens künftig jedem Landtag über die abgelaufene Budgetperiode Rechnung legen lassen zu wollen, haben hierzu zusammengewirkt. Ohne die vielgerühmten Reformen dieser zehnwöchigen Regierung hier zu wiederholen, glaubt Verfasser doch zum Schlusse auf wenige Hauptpunkte hinweisen zu sollen. Die endgültige Regelung des Staatshaushaltes wird man ja leicht überschätzen. Die schließlichen Landtagsbewilligungen trafen mit ihrer Voraussetzung, dafs die Einnahmen sich auf 2 173 000 Taler belaufen und etwa 37 000 Taler Überschufs abwerfen würden¹⁾, nicht einmal sachlich zu. Während Trank- und Quatembersteuer hinter dem Voranschlage zurückblieben, überstiegen ihn 1764 die Land- und Pfennigsteuer, so erheblich, dafs dieses Jahr mit 105 000 Talern Überschufs schlofs. Von dieser Summe erhielten die beiden Landesuniversitäten wenigstens zu einiger Entschädigung für den harten Verlust, den sie und namentlich ihre armen Stipendiaten durch die Herabsetzung der Staatsschuldenzinsen auf 3 ⁰/₁₀ erlitten, jährlich 8000 Taler zu-

¹⁾ Infolge der Bewilligung vom 12. November stellt sich der Staatshaushaltsplan pro 1764—66 wie folgt:

E i n g ä n g e :	A u s g ä n g e :
52 ¹ / ₂ Pf. à 13 125 = 682 500	Steuerkredit 1 100 000
43 Qu. à 21 875 = 940 625	Militär 850 000
Tranksteuer 270 000	Zur Steuerkasse . . . 1 126 49 ¹ / ₃
Imposten 30 000	Gesandtschaftskasse . 45 937 ¹ / ₂
Kopfsteuer 250 000	Landtagsspesen 26 666 ² / ₃
2 173 125 Tlr.	2 135 253 ¹ / ₂ Tlr.
Es brachten 1764: 1 Pf. 15 247 Tlr. 3 Gr.	
	1 Qu. 21 713 „ 11 ¹ / ₆ „
1765: 1 Pf. 15 199 „ 20 „ 5 Pf.	
	1 Qu. 21 385 „ 3 „ 8 „